

## B E G R Ü N D U N G

zur Bebauungsplan-Änderung "Wolfbaumer Weg I" vom 09. 03. 1990  
in Horb a.N.-Ahldorf

Durch Beschluß des Gemeinderates vom 8.5.1990 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Wolfbaumer Weg I" in Horb a.N.-Ahldorf entsprechend dem vom Stadtplanungsamt - SG 3A2 - gefertigten Deckblatt vom 09. 03. 1990 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BauGB zu.

Die Änderung sieht vor,

1. den geplanten Wendekreis zur Erschließung von vier Grundstücken auf einen Wendehammer zu reduzieren
2. der geplante Fußweg vom Wendehammer zum O.W.Nr. 11 Murber Steige entfällt und wird ersetzt durch ein Leitungsrecht.

Die Änderung ist Grundlage für den Umlegungsvertrag mit den betroffenen Grundstückseigentümern.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu der oben aufgeführten Änderung keine Bedenken.

Die Erschließungskosten werden damit geringer.

Aufgestellt:  
Horb a.N., den 09. 03. 1990  
Stadtplanungsamt - SG 3A2 -

*Trienekens*  
Trienekens

Anerkannt:  
Horb a.N., den 21.05.1990  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

*Munding*  
Munding

